



Rathaus Diedorf
Lindenstraße 5
86420 Diedorf
Telefon: 0 82 38 / 30 04 - 49
Telefax: 0 82 38 / 30 04 - 37
E-Mail: rathaus@markt-diedorf.de

Natur Dynamik Vielfalt

Wichtige Mitteilung an alle Haushalte!

Chlorung des Trinkwassers ab 05.09.2018!

Auf Anordnung des Gesundheitsamtes im Landratsamt Augsburg wird das Trinkwasser der Marktgemeinde Diedorf (alle Ortsteile) ab Mittwoch, den 05.09.2018 mit Chlor im zulässigen Bereich desinfiziert.

**Zu Beginn der Chlorung muss weiterhin abgekocht werden.
Erst bei Nachweis der wirksamen Chlorkonzentration im gesamten Wassernetz ist die Aufhebung der Abkochanordnung durch das Gesundheitsamt möglich.
Über die Aufhebung der Abkochanordnung werden wir Sie dann zeitnah und gesondert informieren.**

Bei der Chlorung wird dem Trinkwasser Chlor zur Desinfektion zugegeben. Es kann dabei zu leichten Geruchs- und Geschmacksveränderungen kommen.

Fragen & Antworten zur Trinkwassersituation in Diedorf

Stand: 30. August 2018

- 1) **Was hat das Gesundheitsamt im Trinkwasser von Diedorf festgestellt?**
Coliforme Keime
- 2) **Wie konnten die Keime in das Trinkwasser geraten?**
Nach intensiver Ursachenforschung durch ein interdisziplinäres Team aus Mitarbeitern des Staatlichen Gesundheitsamtes, der Gemeinde Diedorf, des Wasserwerks Diedorf, der Stadtwerke Augsburg sowie zweier Ingenieurbüros wurden bauliche Mängel an einem Hochbehälter festgestellt.
- 3) **Welche Auswirkungen kann die Keimbelastung des Trinkwassers haben, wenn man es derzeit pur aus der Leitung benutzt?**
Bei Personen mit geschwächtem Immunsystem und Babys/Kindern kann es zu Durchfallerkrankungen kommen.
- 4) **Kann man sich mit dem ungechlorten und nicht abgekochten Wasser noch waschen?**
 - Man kann das Wasser zum Waschen verwenden, es sollte aber nicht in offene Wunden gelangen (ggf. mit wasserdichtem Pflaster abkleben).
 - Für Haare und Gesicht sollte man das Wasser möglichst nicht verwenden, da die Keime durch die Körperöffnungen eindringen könnten.
 - Zähne sollten nur mit abgekochtem Wasser bzw. Mineralwasser geputzt werden.
 - Für die Handhygiene reicht es aus, Leitungswasser und Seife zu verwenden.
- 5) **Wie lange muss noch abgekocht werden?**
Die Abkochanordnung muss bis zum Nachweis einer wirksamen Chlorkonzentration im gesamten Versorgungsbereich aller Ortsteile von Diedorf aufrechterhalten werden. Sobald eine konstante Chlorkonzentration im gesamten Netz nachgewiesen werden kann, kann die Abkochanordnung durch das Gesundheitsamt aufgehoben werden. Über die Aufhebung der Abkochanordnung werden Sie von der Gemeinde zeitnah und gesondert informiert.

6) Muss ich noch abkochen, wenn gechlort wird?

Da es im Zuge der Chlorung zur Ablösung des Biofilms und damit zu weiteren Aufkeimungen kommen kann, muss die Abkochanordnung bis zum Nachweis einer wirksamen Chlorkonzentration aufrechterhalten werden. Im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes möchten wir Ihnen dringend anraten, dass Trinkwasser bis zur Aufhebung der Abkochanordnung nur noch im abgekochten Zustand zu verwenden.

7) Ab wann wird gechlort?

Voraussichtlich am Mittwoch, 5. September 2018, soll mit der Sicherheitschlorung begonnen werden. Bis dahin arbeiten Gesundheitsamt und Marktgemeinde Diedorf mit Hochdruck daran, die technischen Voraussetzungen für eine zeitnahe Chlorung zu schaffen.

8) Wie lange dauert die Sicherheitschlorung?

Die Chlorungsmaßnahme muss aufrechterhalten werden, bis die Mängel soweit beseitigt wurden, dass nachweislich keine Verunreinigungen mehr ins Trinkwasser gelangen können. Ein genauer Zeitpunkt kann deshalb aktuell nicht benannt werden.

9) Ist gechlortes Wasser gesundheitsschädlich?

Die Desinfektion des Trinkwassers durch Chlor ist ein in Deutschland vom Umweltbundesamt geprüftes und zugelassenes Verfahren. Bei den in Deutschland zugelassenen Chlorkonzentrationen besteht keine Gesundheitsgefährdung. In einer geringen Dosierung, wie sie am Ausgang der Wasserwerke oder im Rohrnetz erfolgt, ist Chlor für die Gesundheit vollkommen unbedenklich (Ausnahme: in seltensten Fällen eine Chlorallergie). In seiner Eigenschaft als Desinfektionsmittel verhindert Chlor eine potentielle Verschmutzung des Trinkwassers mit Krankheitserregern.

Besitzer von Aquarien und Terrarien sollten gechlortes Wasser nicht für ihre Tiere verwenden, da es für diese unverträglich sein könnte. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu diesem Thema an Ihren Haustierarzt.

10) Welche Maßnahmen werden nun ergriffen?

- Das Leitungswasser muss von allen betroffenen Haushalten abgekocht werden. Abkochen heißt: einmal sprudelnd aufkochen und dann langsam (über zehn Minuten) abkühlen lassen (Abkochgebot).
- Von Seiten des Wasserwerks wird das Wasser chloriert. Wenn das Wasser im gesamten betroffenen Netz den vorgesehenen Chlor-Gehalt aufweist, kann das Abkochgebot aufgehoben werden.
- Bei der Chlorierung werden alle gesetzlichen Grenzwerte eingehalten, das Wasser kann dann als Trinkwasser verwendet werden (Ausnahme: Aquarien und Terrarien).
- Für die Chlorierung werden im betroffenen Versorgungsgebiet mehrere Messstellen eingerichtet und kontinuierlich beprobt, um den richtigen Chlorgehalt einzustellen und zu gewährleisten.
- Alle Maßnahmen werden vom Gesundheitsamt permanent begleitet.

11) Was müssen die Bewohner Diedorfs konkret tun?

Um den Chlorierungsprozess effektiv zu betreiben ist es hilfreich und notwendig, dass Sie in Ihrem Haushalt Wasser abnehmen (d.h. die Wasserhähne aufdrehen oder Waschmaschinen / Geschirrspüler benutzen, bevor Sie es verzehren). Das Leitungswasser muss abgekocht werden (siehe oben)

12) Gibt es dabei etwas Besonderes zu beachten?

Aquarien oder ähnliche Anlagen sollten nicht mit gechlortem Wasser betrieben werden, da dies ggf. für die Tiere nicht verträglich ist. Nähere Details dazu erfragen Sie bitte bei Ihrem niedergelassenen Tierarzt.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes gern zur Verfügung:

0821/3102-2116

www.landkreis-augsburg.de/soziales-gesundheit/gesundheitsthemen/hygiene

Bürgertelefon der Marktgemeinde Diedorf:

08238/3004-49

www.markt-diedorf.de

Die oben genannten Hinweise gelten bis zur Aufhebung der Abkochanordnung. Sobald eine dauerhafte, wirksame Chlorkonzentration nachweislich vorhanden ist, werden alle gesetzlichen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten. Das Trinkwasser kann dann uneingeschränkt verwendet werden (Ausnahme: Betrieb von Aquarien oder Ähnlichem).